

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Kerzenlack glänzend
farblos
Überarbeitet am : 23.10.2024
Druckdatum : 23.10.2024

Version (Überarbeitung) : 10.2.3
Ersetzt Fassung vom 27.04.2023 10.2.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Kerzenlack glänzend
farblos (50106)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Kerzenlack zur Oberflächenveredelung von Kerzen

Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie [PC]

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bienen-Voigt & Warnholz GmbH & Co. KG.

Straße : Beim Haferhof 3

Postleitzahl/Ort : 25479 Ellerau

Telefon : 0049 4106 9953 0

Telefax : 0049 4106 9953 11

Ansprechpartner für Informationen : versand@bivo.de

1.4 Notrufnummer Deutschland

Giftnotruf Göttingen: Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität Robert-Koch-Straße 40
37075 Göttingen

Notruf: 0551 192 40 (Jedermann) und 383 180 (Fachleute) Fax: 0551 383 1881 Giznord@giz-nord.de www.giz-nord.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Handelsname : Kerzenlack glänzend
farblos
Überarbeitet am : 23.10.2024
Druckdatum : 23.10.2024

Version (Überarbeitung) : 10.2.3
Ersetzt Fassung vom 27.04.2023 10.2.2

P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden.
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P370+P378	Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische	
EUH208	Enthält KOLOPHONIUM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtziorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-0000 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 100 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225

Maleinatharz

Gewichtsanteil : $\geq 2,5 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 4 ; H413

KOLOPHONIUM ; EG-Nr. : 232-475-7; CAS-Nr. : 8050-09-7

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 1 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Handelsname : Kerzenlack glänzend
farblos
Überarbeitet am : 23.10.2024
Druckdatum : 23.10.2024

Version (Überarbeitung) : 10.2.3
Ersetzt Fassung vom 27.04.2023 10.2.2

Übelkeit , Kopfschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Löschpulver , Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar , Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x) , Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handelsname : Kerzenlack glänzend
farblos
Überarbeitet am : 23.10.2024
Druckdatum : 23.10.2024

Version (Überarbeitung) : 10.2.3
Ersetzt Fassung vom 27.04.2023 10.2.2

Schutzmaßnahmen

Abzug verwenden (Labor). Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Aerosolerzeugung/-bildung Hautkontakt Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Fernhalten von

Hitze. Oxidationsmittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Kerzenlack zur Oberflächenveredelung von Kerzen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	950 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	206 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	114 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	87 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Kerzenlack glänzend
farblos
Überarbeitet am : 23.10.2024
Druckdatum : 23.10.2024

Version (Überarbeitung) : 10.2.3
Ersetzt Fassung vom 27.04.2023 10.2.2

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 1900 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 343 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 950 mg/m³

PNEC

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,96 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 2,75 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,79 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,63 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 3,6 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert : 720 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 580 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Erforderliche Eigenschaften

flüssigkeitsdicht. antistatisch.

Hautschutz

Handschutz

NR (Naturkautschuk, Naturlatex) , Butylkautschuk . Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Empfohlene Handschuhfabrikate : EN ISO 374

Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch.

Atemschutz

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Kerzenlack glänzend
farblos
Überarbeitet am : 23.10.2024
Druckdatum : 23.10.2024

Version (Überarbeitung) : 10.2.3
Ersetzt Fassung vom 27.04.2023 10.2.2

benutzt werden! Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)

Flammpunkt :

Dampfdruck : (50 °C)

Dichte : (20 °C)

Lösemitteltrennprüfung : (20 °C)

Auslaufzeit : (20 °C)

>	Flüssig	68 °C	
ca.		12 °C	Brookfield
<		300 hPa	
		0,85 g/cm ³	
		nicht bestimmt	
ca.		13 s	DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Alkalimetalle , Wasserstoffperoxid , Brom , Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	10470 mg/kg
Methode :	OECD 401

Akute inhalative Toxizität

Handelsname : Kerzenlack glänzend
farblos
Überarbeitet am : 23.10.2024
Druckdatum : 23.10.2024

Version (Überarbeitung) : 10.2.3
Ersetzt Fassung vom 27.04.2023 10.2.2

Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 124,7 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Nicht reizend
Methode : OECD 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Stark reizend
Methode : OECD 405
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (Maleinatharz)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden
Methode : OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Parameter : Sensibilisierung der Haut (Maleinatharz)
Spezies : Maus
Ergebnis : Sensibilisierend.
Methode : OECD 429

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

In-vitro-Mutagenität

Parameter : Genmutationen Mikroorganismen (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Ames-Test negativ.
Methode : OECD 471 (Ames Test)
Parameter : Genmutationen Säugerzellen (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Negativ.
Methode : OECD 476

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch. Schwindel , Übelkeit , Erbrechen , Narkosezustand , Kopfschmerzen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Handelsname : Kerzenlack glänzend
farblos
Überarbeitet am : 23.10.2024
Druckdatum : 23.10.2024

Version (Überarbeitung) : 10.2.3
Ersetzt Fassung vom 27.04.2023 10.2.2

Wirkdosis : 14,2 g/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Leuciscus idus (Golddorfe)
Wirkdosis : 8140 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Danio rerio (Zebrafisch)
Wirkdosis : 250 mg/l
Expositionsdauer : 120 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 9268 - 14221 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Wirkdosis : 9,6 mg/l
Expositionsdauer : 240 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Wirkdosis : 675 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : BSB (% des ThSB) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Abbaurrate : 2100 g/kg
Parameter : DOC-Abnahme (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurrate : 94 %
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Handelsname : Kerzenlack glänzend
farblos
Überarbeitet am : 23.10.2024
Druckdatum : 23.10.2024

Version (Überarbeitung) : 10.2.3
Ersetzt Fassung vom 27.04.2023 10.2.2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640D · LQ 5 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Kerzenlack glänzend
farblos
Überarbeitet am : 23.10.2024
Druckdatum : 23.10.2024

Version (Überarbeitung) : 10.2.3
Ersetzt Fassung vom 27.04.2023 10.2.2

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.